

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Donnerstag, dem 05.10.2000 um 19.00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 27.09.2000 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Gerhard Czink, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Alois Huber, Franz Mehwald, Rudolf Pernold, Josef Engler, Fritz Sturmer, Manfred Gail, Reinhard Toifel u. Herbert Weinwurm.

Entschuldigt sind: GR. Walter Höss, GR. Franz Wiesinger, GR. Anton Biringer und gf.GR. Karl Seltenhammer.

Tagesordnung

1. Ansuchen um Verkauf von Gemeindegrund in Ladendorf.
2. Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund in Neubau.
3. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes in Ladendorf.
4. Gasversorgung KG. Garmanns – Schreiben der EVN.
5. Zurücklassung v. Gemeindeäckern in Grafensulz – Neuverpachtung.
6. Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates u. der Ortsvorsteher.
7. Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für FF-Ladendorf.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, als Pkt. 6a „Zusammenlegungsverfahren KG. Neubau“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zur Niederschrift vom 28.08.2000 werden von GR. Weinwurm folgende Einwände erhoben:
Zu Punkt 1.

Es wurde lt. Protokoll mit 16 (ÖVP) zu 2 Stimmen (FPÖ) entschieden. Bei den Fürstimmen wurden die Grünen nicht genannt. Es müßte auch lt. neuer Gemeindeordnung bei nicht einstimmigen Beschlüssen die Abstimmenden namentlich angeführt werden, zumindest wären dann unter Rubrik Anwesenheit die Gemeinderäte den Fraktionen zuzuordnen.

Zu Punkt 5.

Durch den Wortlaut des Protokolls entsteht der irreführende Eindruck, daß die Grüne Alternative Ladendorf das Projekt grundsätzlich abgelehnt hat. Der Antrag lautete aber meiner Erinnerung nach auf Finanzierung und Errichtung vorbehaltlich der Gehsteige und Einfahrten. Die Gegenstimme begründet sich aber durch den Vorbehalt der Finanzierung und

baulichen Ausführung der Gehsteige und Einfahrten. Dieser unser Standpunkt wurde auch in unserem Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert. Es sollte daher der drittletzte und der letzte Satz durch das Wort „und“ verbunden werden. Das Wort „weitere“ ist zu streichen. Der zweitletzte Satz soll ans Ende des Textes zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden.

Das Protokoll vom 28.08.2000 wird nach Korrektur in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

- Zu 1: Mit Schreiben vom 12.09.2000 wurde von den Eheleuten Göll Matthias u. Frieda aus 2126 Ladendorf, Feldgasse 7 ein Ansuchen um Verkauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 840/1 lt. beilgd. Skizze - Beilage A (Gemeindegrund seitlich und hinter dem Preßhaus) eingebracht.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführte Gemeindegrundstücksteil der Parz. Nr. 840/1 in der KG. Ladendorf um einen m2-Preis von S 350,- an die Eheleute Göll Matthias u. Frieda verkauft wird. Die Kosten der Grundteilung sowie der Verbücherung sind von den Käufern zu tragen.
- Zu 2: Mit Schreiben vom 22.08.2000 wurde von den Eheleuten Berger Karl u. Margarethe aus 2125 Neubau, Bründlberggasse 33 ein Ansuchen um Verpachtung eines Gemeindegrundstücksteiles (siehe beilgd. Skizze- Beilage B) seitlich ihres Wohnhauses, eingebracht.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dieses Ansuchen der Eheleute Berger abgelehnt wird und der Urzustand des Gemeindegrundes von diesen wieder herzustellen ist.
- Zu 3: GR. Pernold tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab.
Mit Schreiben vom 10.12.1999 wurde von Herrn Karl Wegerth aus 2126 Ladendorf, Hauptstraße 113 sowie weiteren Mitbesitzern mitgeteilt, daß im Zuge der Erstellung des neuen Raumordnungsprogrammes die Grundstücke Nr. 1849 bis 1858 in der KG. Ladendorf im Bereich zwischen der „Lindenallee“ und dem „Wiener Weg“ von „Bauland-Wohngebiet“ in „Grünland“ umgewidmet wurden.
Von den angeführten Grundbesitzern wird daher die Herstellung der ursprünglichen Flächenwidmung (wie im vereinfachten Flächenwidmungsplan) im Bereich der angeführten Grundstücke beantragt.
Diesbezüglich wurde mit Schreiben vom 07.06.2000 vom Ortsplaner DI Architekt Pigal eine schriftliche Stellungnahme eingeholt und wurde diese Stellungnahme sowie das Ansuchen der Grundeigentümer wiederum Herrn DI Hoiss vom Amt der NÖ Landesregierung (Sachbearbeiter der NÖ Landesregierung betr. Flächenwidmungspläne) am 02.10.2000 zur Kenntnis gebracht. Nach Durchsicht der Aktenlage und nachfolgender Stellungnahme teilt Herr DI Hoiss mit, daß eine Rückwidmung aus rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten nicht durchgeführt werden kann. Der Stellungnahme des Ortsplaners DI Pigal schließt sich er voll und ganz an.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das obangeführte Ansuchen auf Grund der Mitteilung des DI Hoiss abgelehnt wird.
- Zu 4: GR. Pernold nimmt an der Sitzung wieder teil.
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht der EVN Maria Enzersdorf

vom 04.09.2000 betreffend Gasversorgung in der KG. Garmanns zur Kenntnis. In diesem Bericht wird mitgeteilt, daß die aufgrund vorliegender Bedarfserhebungen ermittelte mögliche Gasabgabe einerseits und die zur Realisierung notwendigen Investitionen andererseits in einem so ungünstigen Verhältnis zueinander stehen, daß einer Verwirklichung dieses Projektes aus wirtschaftlichen Gründen nicht nähergetreten werden kann.

- Zu 5: Mit Schreiben vom 05.09.2000 hat Herr Josef Angrosch aus 2126 Grafensulz 9 sein Pachtverhältnis mit der Marktgemeinde Ladendorf gekündigt. Daraufhin wurde von Herrn Gerhard Meißl sowie Herrn Josef Engler das Interesse an den Pachtgrundstücken Parzelle Nr. 563, 1243 u. 1273 schriftlich bekanntgegeben. Auf Grund der Beschlußfassung in der Gemeindevorstandssitzung wurden sämtliche aktive Landwirte von Grafensulz zur Neuverpachtung der angeführten Pachtgrundstücke mittels Verlosung eingeladen. Da zu dieser Verlosung lediglich drei Landwirte (Strobl Leopold, Meißl Gerhard u. Engler Josef) erschienen und davon Herr Strobl kein Interesse an den Grundstücken zeigte, wurden die Gemeindegrundstücke wie folgt vergeben:

Parz. Nr. 1243 und 563 = Gerhard Meißl, 2126 Grafensulz Nr. 16

Parz. Nr. 1273 = Josef Engler, 2126 Grafensulz Nr. 34

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die obangeführten Gemeindegrundstücke in der KG. Grafensulz an die beiden erwähnten Landwirte zu den üblichen Pachtbedingungen auf unbestimmte Zeit verpachtet werden.

- Zu 6: Auf Grund der Verordnungsprüfung betreffend Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wurde mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 31.08.2000 mitgeteilt, daß § 9 der Verordnung des Gemeinderates vom 29.05.2000 insofern abzuändern ist, daß die Worte „oder des Gemeinderates“ ersatzlos aus der Verordnung gestrichen werden. Begründet wird diese Änderung damit, daß die Kombination gleichzeitiger Bezug der Gemeinderatsentschädigung und der Ortsvorsteherentschädigung auf Grund der Bestimmungen des § 17 Abs. 1 leg. cit. nicht zulässig ist.

Mit 12 Für- (Matzinger, Czink, Prinz, Flandorfer, Mehwald, Engler, Pernold, Huber, Macher, Pohl, Sturmer, Weinwurm) sowie 3 Gegenstimmen (Hainka, Gail, Toifel) wird mittels Handzeichen beschlossen, daß die Verordnung des Gemeinderates vom 29.05.2000 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates im § 9 insofern abgeändert wird, daß die Worte „oder des Gemeinderates“ ersatzlos aus der Verordnung gestrichen werden.

Die geänderte Verordnung wird in Beilage C dieser Niederschrift angeschlossen.

- Zu 6a: Die Zuhörer verlassen nach Aufforderung den Sitzungssaal.
Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.

- Zu 7: Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil
Mit Schreiben vom 05.09.2000 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Ladendorf um Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von S 2.000.000,-- für den Ankauf eines 4.000 l Tanklöschfahrzeuges angesucht. Begründet wird dieses Ansuchen

damit, daß auf Grund der Mindestausrüstungsverordnung des Landes NÖ für die Großgemeinde Ladendorf 5.000 bis 8.000 l Wasser (Klasse 4) vorgesehen ist. Da die FF-Ladendorf derzeit lediglich über ein Tanklöschfahrzeug mit 1.000 l (Baujahr 1985) verfügt, erscheint es um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, seitens der FF-Ladendorf für notwendig, ein neues Tanklöschfahrzeug mit 4.000 l anzukaufen. Auf Grund der bereits vorliegenden Angebote beträgt der Gesamtbetrag für das angeführte Tanklöschfahrzeug ca. S 3,500.000,-- .

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für die FF-Ladendorf ein 4.000 l Tanklöschfahrzeug im Jahr 2002 um einen Gesamtbetrag von S 3,500.000,-- angekauft wird. Die Finanzierung erfolgt durch

- S 700.000,-- der Freiw. Feuerwehr Ladendorf
- S 810.000,-- Förderung des Landes NÖ sowie
- Restbetrag, jedoch maximal S 2,000.000,-- der Gemeinde Ladendorf.

Abschließend erfolgen Berichte des Bürgermeisters.

Weiters wird vereinbart, daß GR. Weinwurm Kontakt betreffend Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder aufnimmt.

GR. Prinz stellt den Antrag um Begutachtung einer Öllagerung im alten Wohnhaus in Neubau, Paasdorfer Straße Nr. 3. Diesbezüglich wird der Bauausschuß beauftragt.

Als Termin für die heurige Sperrmüllabfuhr wird der 24. November 2000 vereinbart, welche von den Gemeinderäten und Ortsvorstehern in Eigenregie durchgeführt wird. Der gesammelte Sperrmüll wird in Containern der Fa. Poyss im Bauhof der Gemeinde verladen und anschließend abtransportiert. Eine diesbezügliche Postwurfsendung wird noch rechtzeitig an alle Haushalte versendet.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 20.45 Uhr

